

I.

Wirtschaft, Umwelt, Infrastruktur und Mobilität

Gemeinsamer Antrag „Trendwende in der Klimapolitik umsetzen“: Der Antrag wird mit folgender Änderung: Absatz 5: statt: „...unverzüglich einzustellen.“ nunmehr: „...sind auf europäische Ebene abzustellen.“ Einstimmig zur Annahme empfohlen.

NÖAAB-FCG Antrag 9: Der Antrag wird mit folgender Änderung: Letzte Forderung: statt: „...sich für die Beendigung...“ nunmehr: „...sich für den Abbruch...“ einstimmig zur Annahme empfohlen.

FA-FPÖ Antrag 4: Der Antrag wird bei Streichung der Wortfolge “im Wiener Umland” einstimmig zur Annahme empfohlen.



Gemeinsamer Antrag CO₂-Labels für Produkte

Der Kampf gegen die Klimakrise kann nur durch entschlossenes und abgestimmtes Handeln auf allen politischen Ebenen – und das auf allen Feldern der Politik – gewonnen werden. Wie die Politikfelder Energie, Wirtschaft, Verkehr und andere mehr, ist auch die KonsumentInnenpolitik ein zentrales Aktionsfeld.

Produktlabels wie zum Beispiel die Auszeichnung der Energieeffizienz bei Elektrogeräten, das FSC-Siegel oder fair trade können Transparenz herstellen und so einen Beitrag zur Information von Konsumenten und Konsumentinnen leisten. Bewusste Kaufentscheidungen anhand bestimmter Kriterien werden dadurch erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist die CO₂-Bilanz eines Produktes das entscheidende Kriterium. Wesentlich ist dabei die tatsächliche Bilanzierung der Treibhausgasemissionen¹ entlang des gesamten Lebenszyklus / der gesamten Wertschöpfungskette.

Mithilfe von CO₂-Labels kann die Treibhausgasbilanz eines Produktes und damit dessen „Klimaschädlichkeit“ transparent gemacht werden. So können Labels durch die Beeinflussung von Kaufentscheidungen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die neue Bundesregierung daher auf,

sich auf europäischer und internationaler Ebene für die verpflichtende Ausweisung des CO₂-Fußabdruckes von Produkten (für CO₂-Labels) auf Basis einer Lebenszyklusanalyse einzusetzen.

¹ „CO₂-Bilanz“ bezeichnet die Treibhausgasbilanz und umfasst damit auch die CO₂-Äquivalente weiterer Treibhausgase wie etwa Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und Schwefelhexafluorid (SF₆).



Gemeinsamer Antrag

Trendwende in der Klimapolitik umsetzen

Zurzeit erreichen uns erschreckende Bilder aus der ganzen Welt.

Der Amazonas steht in Flammen, die Arktis brennt. Und in Europa kämpfen wir mit noch nie da gewesenen Wetterkapriolen, wie Hitzewellen, orkanartigen Stürmen, Unwetter mit großen Schäden an Natur, Besitz und Menschen, Wasserknappheit und Ernteausfällen.

Wir sind mitten in einer weltweiten Klimakrise, die uns alle betrifft.

Um eine drohende Klimakatastrophe zu verhindern, muss ein politisches Umdenken stattfinden.

Klimaschädliche Förderungen bzw. Subventionen wie beispielsweise die Abgabenvergütung für energieintensive Betriebe, die Steuerbefreiung auf Kerosin oder die Steuerbefreiung für nichtenergetische Verwendung fossiler Brennstoffe sind unverzüglich einzustellen.

Wir treten für eine planbare ökologische Steuerreform bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit ein.

Eine CO²-Kennzeichnung aller Konsumprodukte ist verpflichtend einzuführen um damit klimaschädigende Produkte auf den ersten Blick erkennbar zu machen.

Es wird in der 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich der Antrag gestellt, die österreichische Bundesregierung aufzufordern, ein glaubhaftes gesamtösterreichisches Klimaprogramm zu beschließen und unverzüglich umzusetzen, um die Ziele des Pariser Abkommens auch wirklich erreichen zu können

Antrag 1

Für eine sozial gerechte und mutige Klimaschutzpolitik

Die Klimakrise als eine der größten Herausforderungen für die Menschheit wird ohne rasches und entschlossenes Handeln in den nächsten Jahrzehnten zu kaum abschätzbaren Umweltveränderungen und dadurch ausgelöst zu menschlichem Leid und wirtschaftlichen Kosten führen.

Die Erreichung des im Abkommen von Paris vereinbarten Klimaziels, nämlich der Beschränkung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C (möglichst 1,5°C) gegenüber dem vorindustriellen Niveau, muss für die internationale Staatengemeinschaft daher oberste Priorität haben.

Die Europäische Union verfolgt eine durchaus ambitionierte Klimapolitik und bemüht sich um eine internationale Vorreiterrolle.

Österreichs Klimapolitik hingegen kann kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. So bleibt Österreich in Ländervergleichen zum Klimaschutz regelmäßig hinter anderen Staaten zurück.

Nicht unbegründet: Österreich hat seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll für den Zeitraum 2008-2012 weit verfehlt (nur Luxemburg blieb noch weiter hinter seinen Zielen zurück). Das Erreichen der Klimaschutzziele bis 2020 ist vor allem im Sektor Verkehr ohne weitere Maßnahmen nicht realistisch, die Ziele für 2030 und darüber hinaus sind in weiter Ferne.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die neue Bundesregierung daher auf,

- **eine entschlossene und mutige Klimapolitik zu betreiben, die dem Ausmaß und der Dringlichkeit der Klimakrise gerecht wird,**
- **den damit verbundenen gesellschaftlichen und strukturellen Wandel so zu begleiten, dass dieser sozial gerecht ist („just transition“),**
- **Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in durch den erforderlichen strukturellen Wandel negativ betroffenen Branchen zu treffen,**
- **in den nächsten 10 Jahren zumindest 10 Milliarden Euro in den Klimaschutz zu investieren, davon 5,5 Milliarden in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs,**
- **Tempolimits als Klimaschutz- und Verkehrssicherheitsmaßnahme strenger zu kontrollieren und schrittweise zu senken,**
- **die aktuelle Mittelzusage Österreichs (30 Mio. Euro) für den Green Climate Fund auf zumindest 100 Mio. Euro zu erhöhen,**
- **eine sozialökologische Steuerreform umzusetzen, die Arbeit und ArbeitnehmerInnen entlastet, Vermögen, Kapital sowie Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen dagegen stärker besteuert.**

Antrag 2

Langzeitarbeitslosigkeit unakzeptabel hoch – jede/jeder hat weitere Chancen verdient!

Laut den Wirtschaftsforschungsinstituten bremst sich Österreichs Wirtschaft 2020 ein. Erste Anzeichen sehen wir schon jetzt: Die Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Problemen steigt bereits und das Beschäftigungswachstum nimmt ab. Die drohende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist deswegen so besorgniserregend, weil im Jubel über die positive Arbeitsmarktentwicklung der letzten beiden Jahre vergessen wird, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise vor mittlerweile 10 Jahren auf dem Arbeitsmarkt noch immer zu spüren sind: 2018 waren im Jahresdurchschnitt noch immer um 100.000 Personen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als 2008! Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre fast verdreifacht! Die Ursachen dafür sind vielfältig: Die demografischen Entwicklung, arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Fehlentscheidungen und Versäumnisse der letzten Bundesregierung (Kürzungen AMS-Budget, keine Aufstockung des AMS Personals und überfallsartige Abschaffung der Aktion 20.000), aber ebenso eine Folge betrieblicher Strategien zur Minimierung von Personalkosten. Die aktuellen Herausforderungen in der Arbeitsmarktpolitik und im AMS liegen auf der Hand.

Darum fordert die **2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich von der neuen Bundesregierung:**

- **Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung:** Das „Zwischenparken“ von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Arbeitslosigkeit darf für Unternehmen nicht mehr kostenlos bleiben.
- **Bessere Personalausstattung im AMS - Ausbau der persönlichen Beratung im AMS:** ArbeitnehmerInnen haben ein Recht auf eine für sie optimale Betreuung und Unterstützung bei der Arbeitssuche. Unternehmen sollen sich auf eine gute Vermittlung durch das AMS verlassen können. Das ist auf Grund des Personalmangels im AMS nicht mehr gewährleistet. Und wenn die Arbeitslosigkeit wieder steigt, wird sich die Situation für die Arbeitssuchenden und für die MitarbeiterInnen im AMS verschlechtern. Daran werden weder der verstärkte Einsatz von online-Services im AMS noch der Einsatz des Algorithmus etwas ändern.
- **Bei der personalisierten Arbeitsmarktbetreuung mittels Algorithmus muss es beim Vorrang „Mensch vor Maschine“ bleiben:** Die AMS-MitarbeiterInnen sind dabei zu unterstützen, aber auch anzuhalten, die „Segmentzuordnung“ des Algorithmus den von ihnen betreuten Arbeitssuchenden darzulegen und sie mit ihnen zu erörtern. Die Zuordnung muss auch von AMS Beraterinnen und Beratern korrigiert werden können. Zudem darf die Gruppe der Arbeitssuchenden mit berechneten „niedrigen Reintegrationschancen“ jedenfalls beim Einsatz von Förderungsmaßnahmen und damit beim Einsatz von Förderbudgetmitteln nicht benachteiligt werden.



NIEDERÖSTERREICH

- **Staatlich finanzierte Beschäftigung in gemeinnützigen Bereichen für die, denen die Unternehmen keine Chance auf einen Arbeitsplatz mehr geben:**

Um Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen, braucht es eine Weiterentwicklung der Aktion 20.000 in Richtung einer echten Jobgarantie für Österreich. Öffentliche Beschäftigungsprojekte bieten eine gute Möglichkeit, Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Es werden sinnvolle Beschäftigungsformen geschaffen, die Ursachen der Arbeitslosigkeit – nämlich die zu geringe Anzahl an offenen Stellen – korrigiert, die knappen Personalressourcen im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich aufgestockt und vor allem Menschen Perspektiven eröffnet, die sonst keine hätten.

Antrag 3

Zeitgemäße Besteuerung von Sozialplänen

Zahlungen einer Dienstgeberin/eines Dienstgebers an ihre/seine DienstnehmerInnen aufgrund einer Betriebsvereinbarung, die die negativen Auswirkungen von Betriebsschließungen für die Dienstnehmer abfedern sollen, werden gemäß § 67 Abs. 8f EStG besteuert.

Bis zu 22.000 Euro werden wie in einem eigenen Steuerjahr mit der Hälfte des jeweiligen Tarifsteuersatzes besteuert. Diese Begünstigung gilt seit 01.01.2000 und wurde seither nicht valorisiert.

Darüber hinaus gab es damals im Abfertigungssystem „Alt“ außerdem eine zusätzliche Steuerbegünstigung von lediglich 6 % Steuer für 3 durchschnittliche Monatsbezüge (Viertelbegünstigung gem. § 67 Abs. 6 EStG). Mittlerweile befindet sich jedoch der Großteil der Beschäftigten im System Abfertigung „Neu“ und hat keinen Anspruch mehr auf diese Begünstigung.

Da Sozialpläne die Aufgabe haben, Menschen zu unterstützen, die ihre Arbeit verlieren und soziale Härten erleiden müssen, fordert die **2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich** folgende Anpassung des Einkommensteuergesetzes vom Gesetzgeber:

- Um eine Gleichstellung gegenüber der Situation im Kalenderjahr 2000 zu erreichen, soll der § 67 Abs. 8f EStG folgendermaßen geändert werden:
- Bezüge, die bei oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Rahmen von Sozialplänen anfallen, sind bis zu einem Betrag von **44.000 Euro** mit der Hälfte des Steuersatzes, der sich bei gleichmäßiger Verteilung des Bezuges auf die Monate des Kalenderjahres als Lohnzahlungszeitraum ergibt, zu versteuern.

Antrag 4

Wertsicherung bei betrieblicher und privater Pension

Im Jahr 2018 produzierten die für die Firmenpensionen zuständigen fünf überbetrieblichen, privaten Pensionskassen 1,15 Milliarden Euro Veranlagungsverluste auf Kosten von fast einer Million Versicherten.

Die Privatisierung der Pensionen ist weltweit ein Debakel und hat zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut geführt. Obwohl Österreichs gesetzliches Pensionssystem stabil ist und einen gesicherten Lebensabend bietet, gibt es immer wieder Forderungen nach Ausbau und verstärkter öffentlicher Förderung privater Altersvorsorge im sogenannten „Kapitaldeckungsverfahren“. Der Faktencheck zur langfristigen Entwicklung spricht eindeutig für die öffentlichen und gegen die privaten Pensionen.

Die Beiträge bei privaten Versicherungen werden auf den Finanzmärkten veranlagt und sind daher in einem hohen Ausmaß Spekulationsrisiken ausgesetzt. Die Versicherten tragen das volle Veranlagungsrisiko, weil bei den Betriebspensionen die Mindestertragsgarantie abgeschafft wurde. Im Gegensatz dazu ist das gesetzliche Pensionssystem für die Versicherten um einiges risikoloser.

959.000 ÖsterreicherInnen sind momentan im privaten Pensionskassensystem. 105.000 von ihnen beziehen eine Betriebspension, bekommen aber immer weniger heraus. Alleine 2018 mussten laut PEKABE (Schutzverband der Pensionskassenberechtigten) 60 Prozent der Firmenpensionen um durchschnittlich 6,41 Prozent gekürzt werden. Aus dem Geld der BeitragszahlerInnen finanzieren die Pensionskassen nicht nur die Veranlagungsverluste, sondern können trotz schlechter Performance einen Gewinn nach Steuern von zwölf Millionen Euro für sich verbuchen und dann auch noch 3,1 Millionen Euro Dividenden an ihre Aktionäre und Aktionärinnen auszahlen.

Ähnlich wie bei den Betriebspensionen leiden auch KonsumentInnen mit „Prämienbegünstigter Zukunftsvorsorge“ immer öfter unter Verlusten. Das Marktumfeld hat sich seit der Krise 2008/09 stark verändert: Aktienmärkte schwanken massiv und Staatsanleihen bringen wenig Ertrag. Das Risiko tragen ausschließlich die Versicherten.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber:

- » **strengere Regulierungen, die das Veranlagungs- und Verlustrisiko für die Versicherten minimieren**
- » **Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie bei den Betriebspensionen**
- » **bestehende Modelle der Privatvorsorge müssen wertgesicherte Pensionsleistungen garantieren**

ANTRAG 9

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 08. November 2019

Förderung regionaler Lebensmittel

Für uns ArbeitnehmerInnen sind hochwertige regionale Lebensmittel und eine attraktive Erholungslandschaft wesentliche Faktoren für unsere Lebensqualität und Erhaltung unserer Leistungsfähigkeit.

Außerdem sichern die Lebensmittel rund 450.000 Arbeitsplätze im ganzen Land:

- Lebensmittelgewerbe rund 45.000,
- Lebensmittelindustrie rund 27.000,
- Lebensmittelhandel rund 120.000,
- Gastronomie rund 100.000 und
- Land- und Forstwirtschaft rund. 130.000.

Internationale Handelsabkommen wie Mercosur fördern die Konglomerate in der Industrie und im Handel und bringen gleichzeitig die vielen Arbeitsplätze in den Familienbetrieben in der Gastronomie, Lebensmittelgewerbe und Land- und Forstwirtschaft massiv unter Druck. Ebenso heizen sie den Klimawandel an.

Nur ein lückenloser Herkunftsschutz bei Lebensmittel ermöglicht uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Schulterschluss mit den Familienbetrieben in allen Lebensmittelsektoren, erhält unsere Arbeitsplätze, unsere Lebensqualität und Leistungsfähigkeit und unsere Umwelt.

Der „mündige“ Konsument ist ein beliebtes Schlagwort im Konsumentenschutz, ohne lückenlose Herkunftskennzeichnung und Sanktionen bei Täuschungen ist er aber reine Farce.

Die bewusste Beschaffung seitens der Gastronomie ist ebenso unmöglich, solange Lebensmittelindustrie und Handel nicht zur durchgehenden Transparenz der Zutatenherkunft und der Liefersysteme verpflichtet werden.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 02 Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag,

- den Gesetzgeber aufzufordern die Lücken in der Herkunftskennzeichnung von Lebensmittel endlich zu schließen, sowohl im Außer-Haus Verzehr als auch bei verarbeiteten Produkten.
- Das Konsumentenschutzministerium aufzufordern, endlich eine konsequente behördliche Herkunftsüberprüfung von Lebensmitteln insbes. zum Schutz vor Täuschung umzusetzen und entsprechende Sanktionen bei Verstößen zu verhängen.
- Die für die Organisation von Veranstaltungen und den Einkauf zuständigen Personen (auch AK Niederösterreich) sollen österreichischen Lebensmitteln, Speisen, Getränken und Milchprodukten den Vorrang geben. Weiters soll die regionale Herkunft der Speisen bei Veranstaltungen auch sichtbar gemacht werden.
- Die österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament sowie die zuständigen Kommissare aufzufordern, sich für die Beendigung der Verhandlungen zum Abschluss eines MERCOSUR-Abkommens einzusetzen.

ANTRAG 4

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode

Lebensqualität für Niederösterreichs Pendler

Die Situation für Niederösterreichs Pendler ist aktuell so schlimm wie noch nie. Derzeit ist keine Besserung der Lage in Sicht, im Gegenteil, das Verkehrsaufkommen wird stärker und stärker. Es ist unzumutbar, dass die Menschen, die tagtäglich aufstehen, zur Arbeit fahren und damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, jeden Morgen und Abend mit einer Verkehrssituation konfrontiert werden, die die Handschrift einer über Jahrzehnte hinweg versagenden Verkehrsplanung trägt. Es ist höchste Zeit zu handeln, jetzt muss es endlich im wahrsten Sinn des Wortes wegweisende Reformen geben.

Ein wichtiger Schritt um das tägliche Verkehrschaos in den Griff zu bekommen ist die Schaffung von Park-and-Ride-Anlagen im Umland von Wien. Die Anzahl der vom Flächenbundesland Niederösterreich nach Wien bzw. in das Wiener Umland pendelnden Menschen ist enorm gestiegen. Das bestätigen aktuelle Zahlen der ASFINAG – Verkehrsstatistik. An der Zählstelle Schönbrunner Allee auf der A2 sind von Montag bis Freitag täglich über 150.000 Kraftfahrzeuge unterwegs, auf der A22 an der Brigittenauer Brücke 115.000 und an der Zählstelle St. Marx an der A23 handelt es sich gar um über 200.000.

Diese alarmierenden Zahlen zeigen eindeutig, dass eine rasche Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen im Wiener Umland an neuralgischen Verkehrsknotenpunkten ein dringendes Gebot der Stunde ist.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich beschließt, die Arbeiterkammer Niederösterreich spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für mehr Lebensqualität für Niederösterreichs Pendler durch Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen im Wiener Umland aus.

ANTRAG 7

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode

NÖ Handwerkerbonus sicherstellen

Nachdem der Handwerkerbonus auf Bundesebene ausgelaufen ist, wurde dieser mit 1. Jänner 2018 eigens für Niederösterreich eingeführt und vom Land sowie Wirtschaftskammer Niederösterreich finanziert.

Der Bonus wurde mit 3,5 Millionen Euro dotiert und gewährt für bestimmte Sanierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen einen einmaligen Zuschuss von 20 Prozent bzw. pro eingereichtem Projekt maximal 600 Euro. Voraussetzung bei der Einreichung von Rechnungen ist, dass diese von gewerberechtlich befugten Betrieben, welche ihren Firmensitz in Niederösterreich haben, stammen. Dadurch können die vielen kleinen und mittleren Unternehmen Niederösterreichs, die im Bau- und Baunebengewerbe tätig sind, unterstützt werden.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel waren 2017 per 13. Juli ausgeschöpft, im Jahr 2018 erfolgte dies mit 17. Oktober. Die Vergabe orientiert sich an der Reihenfolge der eingebrachten Ansuchen, bis die Gelder aufgebraucht sind. Der Anspruch auf Förderung kann zudem nicht in das nächste Jahr übernommen werden. Viele Bürger, welche im Glauben an den Handwerkerbonus über den Sommer Projekte in Angriff genommen haben, aber erst spät fertig wurden oder die Rechnungen bis Jahresende bekommen haben, fallen so um die Chance auf einen positiven Antrag.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich beschließt, dass sich die Arbeiterkammer Niederösterreich beim Land NÖ für die Sicherstellung eines NÖ Handwerkerbonus für das Jahr 2020 einsetzt.

Antrag 3

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Folgen des neuen Vermittlungsalgorithmus im AMS

Bundesweit erprobt das AMS derzeit das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell „PAMAS“ (Personalisiertes Arbeitsmarkt-Assistenzsystem). Dieser Algorithmus, ein datenbasiertes, automatisiertes Verfahren zur Einstufung arbeitssuchender Menschen, ordnet Arbeitslose, je nach ihren berechneten (Wieder)Beschäftigungschancen drei Kategorien zu, wie das AMS am 25.4.2019 in einem Antwortschreiben an die Gleichbehandlungsanwaltschaft bestätigt. (Quelle:

<https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/-/geplanter-einsatz-des-personalisierten-arbeitsmarkt-assistenzsystems-pamas-diskriminierungspotenzial->)

Diese Gliedern in Menschen mit

hohen

mittleren und

niedrigen Integrationschancen am Arbeitsmarkt

Fördermöglichkeiten sollen in Zukunft hauptsächlich die mittlere Gruppe erhalten.

Das sind in mehrerer Hinsicht falsche Signale.

Wenn wir von einem Grundrecht auf Teilhabe ausgehen, also auch Menschen mit Beeinträchtigung, besonderen Bedürfnissen oder sonstigen Schwierigkeiten das Recht zugestehen, dass sie am Erwerbsleben teilnehmen können, müssen wir gerade diese Menschen auch fördern. Dazu braucht es Mittel und Budget. Und, wenn wir diesen Menschen das Signal geben, ihr seid gesellschaftlich nichts mehr Wert, wir nehmen keine Mittel mehr in die Hand um euch zu fördern, dann berauben wir sie sämtlicher Lebensperspektiven und schicken sie in einen Status von so genannten „Almosenempfängern und Verlierern“, in eine Negativspirale. Dann werden sie noch leichter zu MindestsicherungsbezieherInnen, „kosten den Steuerzahler nur Geld“ – wie ein häufig beobachtetes Klischee lautet – und verlieren die Chance, mit selbst erwirtschafteten Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern an zu unserer Gesellschaft Anteil zu haben.



Die AK NÖ fordert daher:

-) Aufstockung des AMS-Budgets auf eine Höhe, damit sowohl die zweite wie auch die dritte Gruppe ausreichend Fördermaßnahmen erhalten.**
-) Schwerpunktsetzung und ausreichendes Förderangebot für die Gruppe mit niedrigen Integrationschancen am Arbeitsmarkt.**



Antrag 13

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Verkehrsträgerübergreifende PendlerInnen-Netzkarte Ostregion

Laut Information der AK NÖ (br|news 03/2019) hat eine aktuelle Befragung von PendlerInnen in Wien, NÖ und Bgld. ergeben, dass es gleich mehrere Faktoren sind, die einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel für PendlerInnen attraktiver machen würden.

Neben dem noch deutlich zu erweiternden Angebot öffentlicher Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz und einer besseren Taktung des öffentlichen Verkehrs ist das Kriterium „günstige, unkomplizierte Preisgestaltung“ ein sehr wesentliches.

Gerade die Ostregion, die als bevölkerungs- und verkehrsreichster Teil Niederösterreichs gilt, kann hier Vorbildwirkung einnehmen, in dem sie für PendlerInnen ähnlich wie für SchülerInnen und Jugendliche ein einfach nutzbares und leistbares PendlerInnen-Ticket einführt, das Bedürfnisse der NutzerInnen entspricht. Es kann nur zum Nutzen der unterschiedlichen Verkehrsmittel-Anbieter, aber auch Klimaschutzes sein, wenn Menschen stärker als bisher auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

Die AK NÖ fordert daher:

Transparente, vereinfachte und kostengünstigere Gestaltung von Öffi-Tarifen durch Einführung einer für die gesamte Ost-Region geltenden PendlerInnen-Netzkarte, die nicht auf einen oder nur wenige Verkehrsträger beschränkt ist.



2. Vollversammlung der XVI. FP
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich
am 08. November 2019

Antrag 3

Öffentliche Investitionen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreich fordert folgendes:

Steigerungen der öffentlichen Investitionen im Konjunkturabschwung im Bereich der Digitalisierung und im Kampf gegen den Klimawandel

Der wirtschaftliche Abschwung in der EU und damit auch in Österreich ist im Gange und droht die Arbeitslosigkeit bald wieder steigen zu lassen. Die Fiskalpolitik muss eingreifen und die Konjunktur wiederbeleben. Da die geldpolitischen Handlungsmöglichkeiten derzeit sowieso sehr stark eingeschränkt sind. Durch die äußerst niedrigen Zinsen bieten sich günstige Gelegenheiten die öffentlichen Investitionen zu steigern, wodurch auch das langfristige Wachstumspotenzial erhöht werden würde. Eine schwache Konjunktur belastet durch geringere Steuereinnahmen und höhere Sozialausgaben die öffentlichen Haushalte, was ebenfalls für die rasche Umsetzung antizyklischer Fiskalpolitik spricht, welche die Gesamtwirtschaft unterstützt.

Der Euroraum befindet sich in einer Liquiditätsfalle, in der es nur einen minimalen Spielraum für expansive geldpolitische Maßnahmen gibt.

IWF-Chefökonom Olivier Blanchard zeigt in seiner Arbeit dass die Kosten von öffentlichen Schulden in einem Umfeld sehr niedriger Zinsen wichtige Konsequenzen für die Fiskalpolitik hat wenn sogenannte sichere Zinsen (Staatsanleihen) niedriger sind als das nominelle Wirtschaftswachstum. Dadurch können sich Staaten problemlos höher verschulden, wenn Wirtschaftswachstum und Staatseinnahmen schneller wachsen als die Zinskosten.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich fordert die öffentlichen Investitionen wie z.B. in die Digitalisierung oder Klimawandel zu erhöhen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

II.

Arbeitsverhältnisse und soziale Sicherheit

AUGE/UG Antrag 2: Der Antrag wird mehrheitlich mit folgender Ergänzung in der 2. Forderung: „...mit der Sozialpartnerschaft, mit den Arbeitsmedizinern und Arbeitsinspektoraten...“ gegen die Stimmen des NÖAAB-FCG und FA-FPÖ zur Annahme empfohlen.

AUGE/UG Antrag 4: Der Antrag wird einstimmig mit folgender Änderung bei der Forderung: statt: „...fordert daher ihre Mitglieder...“ nunmehr „...empfiehlt ihren Mitgliedern...“ zur Annahme empfohlen.

Antrag 18

Gestaltungsrechte der ArbeitnehmerInnen für eine moderne und progressive Arbeitszeitpolitik 2020

Die jüngste Arbeitszeitreform hat das ökonomische Machtungleichgewicht noch weiter zu Gunsten der ArbeitgeberInnen verschoben. Die ArbeitnehmerInnen sind Verlierer, weil ihre Interessen nicht berücksichtigt werden (Stichwort 12h Tag).

DienstgeberInnen gewinnen ausschließlich durch die für sie ökonomisch wertvolle Flexibilisierung. Der soziale Wert der Flexibilisierung für ArbeitnehmerInnen bleibt unbeachtet.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich die Gestaltungsrechte und die Arbeitszeitautonomie der ArbeitnehmerInnen näher zu betrachten:

Eine aktuelle WIFO Analyse zeigt eine Reihe von Herausforderungen:

- die Vielfalt der Beschäftigungsformen,
- die altersgerechte Erwerbsintegration Älterer
- das Ziel der Gendergerechtigkeit
- die Gestaltung der sogenannten Digitalisierung in der Arbeitswelt.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben braucht es eine zukunftsweisende und progressive Arbeitszeitpolitik, die die Optionen der ArbeitnehmerInnen zur Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit auch entsprechend ernst nimmt und mit konkreten Gestaltungsrechten ausstattet.

Daher fordert die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich vom Gesetzgeber:

- **Einen Rechtsanspruch auf Teilzeit- und Karenzmodelle, die auf die jeweiligen Lebensumstände der ArbeitnehmerInnen Rücksicht nehmen.**
- **Einen Anspruch auf eine PflegKarenz und -teilzeit, die diesen Namen auch verdient.**
- **Einen Anspruch auf Weiterbildungskarenz und -teilzeit, die in Zeiten der Digitalisierung und sich ständig verändernder Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen immer notwendiger wird.**
- **Einen unkomplizierteren Zugang zur "Begleitung schwerstkranker Kinder" (§ 14b AVRAG).**
- **Eine branchensensible Gestaltung der Arbeitszeiten - die Einführung eines 12-Stunden-Tages und dessen genaue Ausgestaltung soll Sache der jeweiligen Kollektivvertragsparteien werden.**
- **Einen fairen Ausgleich für die Mehrbelastung und Anrecht auf eine Viertage-Woche für alle ArbeitnehmerInnen, die von einem 12-Stunden Tag betroffen sind.**
- **Eine generelle Verkürzung der Normalarbeitszeit zur gendergerechten Verteilung der Arbeitszeit und als positiven Beitrag zum Arbeitsmarkt, damit sich die ungleichen Norm-Arbeitszeit-Profile nicht noch weiter verfestigen.**

Antrag 19

Pflegende Angehörige: Einkommensverluste endlich nachhaltig abfedern

Ca. 800.000 Menschen pflegen bzw. betreuen in Österreich ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause - und zwar kostenlos. Fast $\frac{3}{4}$ aller pflegenden Angehörigen sind weiblich. Viele von ihnen mussten ihre Beschäftigung wegen der Pflege aufgeben oder zumindest ihre Arbeitszeit reduzieren. Es mangelt ihnen an Geld und fast jede/r Zehnte ist nicht einmal pensionsversichert. Weder die Pflegekarenz noch die Pflegezeit können diese Einkommensverluste aufgrund ihrer kurzen Dauer abfedern. Ein Rechtsanspruch besteht ab 1.1.2020 für höchstens 28 Tage und nur für ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als 5 Beschäftigten. Die freiwillige Pensionsversicherung wegen Pflege naher Angehöriger ist an kurze Fristen gebunden, die oft aus Unwissenheit über diese bestehende Möglichkeit versäumt werden, außerdem ist sie erst ab der Pflegestufe 3 möglich. Mehr als die Hälfte aller PflegegeldbezieherInnen bekommen aber Pflegegeld der Stufe 1 oder 2. Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass den Betroffenen die notwendigen Informationen oft nicht zugehen. Der Zuständigkeitsdschungel – für das Pflegegeld ist die PVA, für Förderungen rund um die 24h-Betreuung das Sozialministeriumservice zuständig etc. – erschwert den Informationsfluss erheblich und macht den Betroffenen das Leben noch zusätzlich schwer.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Gesetzgeber zu folgenden Maßnahmen auf:

- **Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegezeit für die gesamte Dauer**
- **Verlängerung der Pflegekarenz nach Vorbild der Bildungskarenz auf 1 Jahr**
- **Neuaufstellung der Pflegezeit auf 5 Jahre nach Vorbild der laufenden Altersteilzeit**
- **Möglichkeit einer Anstellung über ortsansässige Pflegeinstitutionen und einer Entlohnung nach Kollektivvertrag für pflegende Angehörige, die ihr Dienstverhältnis aufgeben mussten**
- **Zeiten der Pflege naher Angehöriger sollen bereits ab Pflegestufe 1 (kostenlos) pensionsrechtlich abgesichert werden**
- **Zeiten der Pflege naher Angehöriger sollen als Zeiten der Teilversicherung (ehemals Ersatzzeiten) in der Pensionsversicherung gewertet werden, damit wäre die Geltendmachung unabhängig von einer Frist**
- **Schaffung einer (einzigen) zuständigen Anlaufstelle für sämtliche Anträge rund um die Pflege von Angehörigen**

Antrag 20

Pensionsvorschuss

Bescheid und nicht Gutachten soll relevant für die Einstellung sein

Wenn bei aufrechtem Dienstverhältnis kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht, der Krankengeldanspruch erschöpft ist und ein Antrag auf Gewährung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension gestellt wird, kann Pensionsvorschuss bezogen werden. Der Pensionsvorschuss gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe, endet aber, wenn ein Gutachten der PVA erstellt wurde, wonach Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit nicht vorliegt.

Denn in einem laufenden Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionsverfahren erstellt die PVA ein Gutachten betreffend Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit. Das Datum des Gutachtens ist nach derzeitiger Rechtslage daher insbesondere für jene Menschen relevant, die sich bei aufrechtem Dienstverhältnis schon so lange im Krankenstand befinden, dass sie ausgesteuert sind und nur noch Pensionsvorschuss vom AMS beziehen können. Wird Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit durch das Gutachten der PVA nicht anerkannt, so endet mit Gutachtensdatum der Pensionsvorschuss. Der ablehnende Pensionsbescheid samt Gutachten der PVA wird jedoch meist erst Wochen später zugestellt und der Pensionsvorschuss dann rückwirkend eingestellt.

Das führt dazu, dass Menschen, die einen Pensionsvorschuss beziehen und den ablehnenden Pensionsbescheid samt Gutachten der PVA erst Wochen später zugestellt bekommen haben, rückwirkend für diese Wochen weder eine Leistung noch eine Versicherung haben. Sie haben auch keine Möglichkeit mehr eine Leistung, z.B. durch Arbeitsversuch, zu erhalten. Im Jahr 2018 haben durchschnittlich in etwa 800 Männer und 400 Frauen Pensionsvorschuss bezogen, 162 Frauen und Männer hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber, dass der Pensionsvorschuss bis Ende der Klagsfrist des ablehnenden Pensionsbescheides ausbezahlt werden soll. Das Datum des Gutachtens soll nicht relevant für die (rückwirkende) Einstellung des Pensionsvorschlusses sein.

Antrag 21

AK Niederösterreich fordert Rechtsanspruch auf übersetzte Arbeitsdokumente

Das Phänomen, dass internationale Unternehmen und Konzerne mit Niederlassungen und Betrieben in Österreich eine andere Unternehmenssprache verwenden als die Amtssprache Deutsch, ist nicht neu.

Zunehmend ist jedoch zu beobachten, dass nicht nur Arbeitsverträge in z.B. Englisch vorgelegt werden, sondern auch wichtige Richtlinien zur Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und viele andere für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer wichtige Dokumente fremdsprachig gehalten sind.

Aus der Beratungspraxis feststellbar, häufen sich die Fälle, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit solchen Dokumenten und nicht übersetzten Verträgen bei der Arbeiterkammer Niederösterreich um Hilfe vorsprechen. Fremdsprachige Vertragstexte und Dokumente sind für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, selbst bei sehr guter Kenntnis der Fremdsprachen, noch schwerer zu verstehen und zu interpretieren, als solche, die in der Muttersprache Deutsch gehalten und noch dazu auch für die rechtliche Beratung eine nicht immer leicht zu bewältigende Herausforderung sind.

Das ist wenig transparent und überfordert viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Wahrung ihrer Rechte und auch vielfach die Betriebsrätinnen und Betriebsräte bei der Kontrolle der Arbeitsverhältnisse. Dies stellt auch eine Einschränkung der so wichtigen Rechte der Betriebsratskörperschaften nach der Arbeitsverfassung dar.

Eine gesetzliche Regelung, in welcher Sprache Arbeitsdokumente in Österreich vom Dienstgeber vorzulegen sind, fehlt. Damit die Schließung dieser Lücke aber auch europarechtskonform (Stichwort Niederlassungsfreiheit) ist, bedarf es einer Ergänzung im § 2 AVRAG bei den Bestimmungen zum Dienstzettel, dass alle wichtigen, das Arbeitsverhältnis betreffenden, Dokumente (vom Arbeitsvertrag über Vollzugsrichtlinien, Provisions- und Zielvereinbarungen bis hin zur Beendigungserklärung) auch in deutscher Übersetzung vorzulegen sind, wenn die Unternehmenssprache nicht der Amtssprache Deutsch entspricht.

Die 2. VV der XVI Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, im AVRAG (§ 2) eine neue Regelung zu beschließen, wonach alle die Begründung (z.B. Arbeitsvertrag), den Vollzug (z.B. betriebliche Richtlinien, Anweisungen, Ziel- und Provisionsvereinbarungen) und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z.B. Kündigung, einvernehmliche Auflösungserklärung, Dienstfreistellung) betreffenden Dokumente der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer auch in beglaubigter deutscher Übersetzung zu übermitteln sind.



NIEDERÖSTERREICH

- **Einen Rechtsanspruch auf Teilzeit- und Karenzmodelle, die auf die jeweiligen Lebensumstände der ArbeitnehmerInnen Rücksicht nehmen.**
- **Einen Anspruch auf eine Pflegkarenz und -teilzeit, die diesen Namen auch verdient.**
- **Einen Anspruch auf Weiterbildungskarenz und -teilzeit, die in Zeiten der Digitalisierung und sich ständig verändernder Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen immer notwendiger wird.**
- **Einen unkomplizierteren Zugang zur "Begleitung schwerstkranker Kinder" (§ 14b AVRAG).**
- **Eine branchensensible Gestaltung der Arbeitszeiten - die Einführung eines 12-Stunden-Tages und dessen genaue Ausgestaltung soll Sache der jeweiligen Kollektivvertragsparteien werden.**
- **Einen fairen Ausgleich für die Mehrbelastung und Anrecht auf eine Viertage-Woche für alle ArbeitnehmerInnen, die von einem 12-Stunden Tag betroffen sind.**
- **Eine generelle Verkürzung der Normalarbeitszeit zur gendergerechten Verteilung der Arbeitszeit und als positiven Beitrag zum Arbeitsmarkt, damit sich die ungleichen Norm-Arbeitszeit-Profile nicht noch weiter verfestigen.**

ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **08. November 2019**

Wiedereingliederungsteilzeit

Nach einem langen Krankenstand ist die Rückkehr an den Arbeitsplatz oft schwierig. Um Rückfälle zu vermeiden und einen sanfteren Wiedereinstieg in den Berufsalltag zu ermöglichen, gibt es seit 1. Juli 2017 die Wiedereingliederungsteilzeit.

Diese hat schon vielen Mitarbeitern den Wiedereinstieg erleichtert und zum Teil erst überhaupt möglich gemacht.

Leider gibt es keinen Rechtsanspruch darauf. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich einigen.

Die arbeitsmedizinische Abklärung nimmt ein Betriebsarzt oder ein Arzt bei Fit2Work vor. Wenn die Ärzte und die Mitarbeiterin die Wiedereingliederung für notwendig befinden, sollte der Rechtsanspruch darauf gegeben sein.

Wirtschaftliche Begründungen für eine Ablehnung seitens des Arbeitgebers führen sicher nicht zu einer schnelleren Gesundung der Mitarbeiter. Eine sofortige Vollbelastung führt leider sehr oft wieder zu einem Krankenstand. Damit ist niemandem geholfen.

Weiters wäre eine Einbindung des Betriebsrates sinnvoll. Dieser kann die Mitarbeiter beraten und bei den Formalitäten unterstützen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 02. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern einen Rechtsanspruch auf Wiedereingliederungsteilzeit und die Einbindung des Betriebsrates gesetzlich festzulegen.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Antrag 2

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Rücknahme des 12 Stunden –Tages

Der von der Bundesregierung beschlossene 12 Stunden-Tag, die Ausweitung des gesetzlichen Rahmens von 8 und höchstens 10 Stunden auf 12 Stunden Tages- Arbeitsleistung widerspricht den Grundgedanken des Arbeitszeitgesetzes. Der Schutz der ArbeitnehmerInnen vor physischen und psychischen Erkrankungen, beispielsweise Burnout, sowie vor zu hoher täglicher Belastung war einer der Grundgedanken, die zu einem Arbeitszeitgesetz geführt hatten. Die Möglichkeit einer regelmäßigen täglichen Erholung, eines täglichen Familienlebens und einer Möglichkeit, täglich auch sinnvolle Freizeitgestaltung zu haben, standen im Vordergrund des Gesetzgebers.

Hat sich die Arbeitswelt verändert? Ja, z.B. durch erhöhten Zeit- und Konkurrenzdruck sowie zunehmende Reizüberflutung in Folge der Digitalisierung. Ist Arbeit jetzt weniger belastend als früher? Nein, und sowohl damalige wie auch die neuersten Untersuchungen zeigen, dass zu lange Arbeit krank macht, die Konzentration sinkt, die Produktivität sinkt, auch vermehrte Arbeitsunfälle sind die Folge.

Hier sind auch anstehende Folgekosten, z.B. durch Burnout, Krankenstände etc. zu erwähnen, die durch zu lange Arbeitstage für die Gesellschaft entstehen.

Die davor schon bestehenden Ausnahmen im Gesetz haben oft gezeigt, wie schwer krank machend zu lange Arbeitszeiten sind, siehe das Beispiel der Schichtarbeiter. Hier sind eine Menge typischer Krankheitsbilder zu beobachten, Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, etc., die klar als Folge von zu langen Arbeitszeiten zuordenbar sind.

Die AK NÖ fordert daher den Gesetzgeber auf, die letzten Arbeitszeitgesetzesänderungen zur Ausdehnung der Tages- und Wochenarbeitszeit zurück zu nehmen und den Status vor Einführung des Gesetzes wiederherzustellen.

Die AK NÖ fordert die Sozialversicherungsträger auf, zusammen mit der Sozialpartnerschaft die bestehenden 12 Stundentags-Regelungen zu evaluieren, mit Hauptaugenmerk auf die psychischen und physischen Belastungen und Erkrankungen, die für ArbeitnehmerInnen daraus erwachsen.

Die AK fordert, dass 12 Stunden-Ausnahmeregelungen im AZG nur über Kollektivverträge und vorherige Fachexpertise, und dem Nachweis das die erhöhte Arbeitszeit sowohl psychisch wie auch physisch keinen Schaden bei den Menschen anrichtet, erlaubt werden. Bestehende Regelungen müssen evaluiert und, wenn psychische und physische Beeinträchtigungen durch 12 Stunden-Tage entstehen, zurückgenommen werden.



Antrag 4

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Gewerkschaftliches Engagement zur Erreichung von 1.700 Euro Mindestlohn

1.700 Euro Mindestlohn sind immer noch nicht in allen Branchen üblich und zwingend.

Gleichwohl ist ein qualitativ gutes Leben unter dieser Summe nicht machbar.

Woher kommt eine ausreichende Lohnhöhe für eine Branche in Österreich? Nur durch gewerkschaftliche Aktivität! In der Geschichte musste eine ausreichende Lohnhöhe für alle immer erkämpft werden. Dies wurde dann in Kollektivverträgen fixiert.

Wenn wir also eine Lohnhöhe von 1.700 Euro für alle ArbeitnehmerInnen erreichen wollen, müssen wir uns gewerkschaftlich organisieren und am Arbeitskampf beteiligen.

Die AK NÖ fordert daher ihre Mitglieder auf, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Gewerkschaftsmitglieder zu werden und sich am Kampf um einen ausreichenden Mindestlohn von 1.700 Euro für alle zu beteiligen.

Antrag 6

der **AUGE/UG** -
Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Sozialhilfe-Grundgesetz

Das vom Nationalrat beschlossene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zerstört das unterste soziale Netz in Österreich und vergrößert die Not von Menschen und vor allem Kindern.

- Menschen, die vor Krieg geflohen sind, Europäer aber auch ÖsterreicherInnen mit niedriger Bildung sind in Zukunft gezwungen von € 576 monatlich zu leben, wenn sie in Österreich – mit Aufenthaltstitel - in Not geraten. Dieser beschämend geringe Betrag ermöglicht keine Existenzsicherung. Das diskriminierende Gesetz verstößt nicht nur offenkundig gegen europäisches Recht, sondern verursacht manifeste Armut und Obdachlosigkeit. Die Folgekosten übersteigen die erhofften Einsparungen um ein Vielfaches.
- Kinder aus kinderreichen Familien, die bereits benachteiligt sind, schlechter zustellen, als andere Kinder, wenn sie in Not geraten, ist nicht nur verfassungsrechtlich höchst umstritten, sondern im Hinblick auf die Chancengleichheit ein Rückschritt. € 44 für ein Kind im Monat reichen nicht. Damit nimmt man den Kindern, die sich ihre Situation nicht aussuchen können, jede Chance im Leben.
- 0 Euro Jobs, die im Sozialhilfeausführungsgesetz vorgesehen sind, verpflichten Arme für die Gemeinde/das Land Rasen zu schneiden und Straßen zu kehren, ohne dafür ein Entgelt zu bekommen. Diese Pflichtarbeiten haben keinen Effekt auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt und stehen zusätzlich in direkter Konkurrenz zu arbeitspolitischen Maßnahmen. Hier besteht die Gefahr von Lohn- und Sozialdumping.
- Zukünftig müssen Menschen, die Sozialhilfe beantragen die Staatsangehörigkeit und den Geburtsort ihrer Eltern angeben. Diese Regelung verstößt nicht nur gegen die Datenschutzgrundverordnung, weil die Erhebung dieser Daten für die Klärung des Sozialhilfeanspruches irrelevant ist, sondern beweist auch den gewollten Ethnisierungsgedanken in der Sozialhilfe.
- Der vorrangig als Sachleistung zu gewährende Wohnkostenanteil in der Sozialhilfe verfehlt sein Ziel völlig. In Niederösterreich werden die Wohnkosten in den wenigsten Fällen als Sachleistung gewährt, weil dies teurer käme als lediglich den deutlich geringen Pauschalbetrag fürs Wohnen auszubezahlen. Um zu verhindern, dass die Menschen Teile des für die Lebenshaltungskosten vorgesehen Betrags für die Mietkosten ausgeben müssen, sollten die tatsächlich angemessenen Wohnkosten übernommen werden.
- Das Gesetz überschreitet bei Weitem die verfassungsrechtlichen – Kompetenzbestimmungen - Grenzen einer Grundsatzgesetzgebung und schränkt daher den Gestaltungsspielraum der Bundesländer unzulässig ein.

- Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und das dazugehörige Sozialhilfe-Ausführungsgesetz sind eine einzige Themenverfehlung. Dies zeigt auch die vernichtende Kritik am Grundsatzgesetz. Von 142 Stellungnahmen waren 139 negativ, nur die Industriellenvereinigung und die Wirtschaftskammer konnten dem Entwurf etwas abgewinnen.

Ziel der Bundesregierung war es besonders verletzte Personen noch mehr unter existenziellen Druck zu setzen. Ziel des letzten Netzes des Sozialstaates sollte es allerdings sein, Menschen, die in Not geraten sind aufzufangen – deren Existenz zu sichern – und dafür zu sorgen, dass die Betroffenen wieder auf eigenen Beinen stehen können. Eine existenzsichernde Sozialhilfe sollte in Österreich im Jahr 2020 eine Selbstverständlichkeit sein

Als Arbeitnehmervertreterinnen sind wir die Vertreter der Vielen. Stark macht uns die Solidarität aller ArbeitnehmerInnen, aber auch die Solidarität mit Menschen, die in Not geraten. Wir stehen für faire Löhne aber auch für existenzsichernde Sicherungssysteme ohne soziale Ausgrenzung ein.

Daher fordert die Vollversammlung der AK Niederösterreich:

- **Die Unterstützung aller zielführenden rechtlichen Schritte, die das Inkrafttreten des kritisierten Gesetzes sowie dessen Folge für die betroffenen Menschen beschränkt oder verhindert.**
- **Die vollständige Überarbeitung des Gesetzes mit dem Ziel auf eine existenzsichernde inkludierende Mindestsicherung zu schaffen.**

Antrag 7

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

**Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002: Anfügen des §7a Abs. 1 bis 5 –
Für einen gemeinsamen Kollektivvertrag der Österreichischen Bundesmuseen und der
Österreichischen Nationalbibliothek!**

Auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes vom 14. August 1998 wurden ab dem Folgejahr die Österreichischen Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek als wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes aus der Bundesverwaltung ausgegliedert.

Zu diesen Museen gehören: die Albertina, der KHM-Museumsverband (Kunsthistorisches, Welt- und Theatrumuseum), die Österreichische Galerie Belvedere, das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst, das mumok – Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien, das Naturhistorische Museum Wien, das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek und die Österreichische Nationalbibliothek.

Von diesen mit Kollektivvertragsfähigkeit ausgestatteten, rechtlich und organisatorisch selbstständigen Kultureinrichtungen hat aber nur das KHM seit 1999 einen Kollektivvertrag! Alle anderen gingen und gehen diesbezüglich nach wie vor leer aus, wie der – auf der Homepage und am 1. Mai 2019 – durch die Kampagne der freiwilligen Betriebsrätekonferenz der Österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek propagierte Slogan „Wir gehen leer aus“ besagt.

Ständig wachsende BesucherInnenzahlen (2018 waren es 6,5 Millionen!) sind Indikatoren des Erfolgs dieser bedeutenden Institutionen, für deren Leistungen die Beschäftigten maßgeblich verantwortlich sind. Aber nicht nur die BesucherInnenzahlen sind seit der Ausgliederung angestiegen, sondern auch die Anzahl der MitarbeiterInnen. So waren in diesen Einrichtungen vor 20 Jahren ca. 1000 Personen beschäftigt, derzeit sind es rund 2600 MitarbeiterInnen, wobei aber nur ein Drittel von ihnen KV-Angestellte sind.

Intransparenz, niedrige Entlohnung und Prekariat sind, um nur einige uns allen bekannte Begriffe und Folgeerscheinungen aufzuzählen, die Konsequenzen dieser Voraussetzungen ohne normative Mindeststandards.

Daher formulierten die engagierten BetriebsrätInnen der Bundesmuseen schon vor langer Zeit – sie gründeten bereits 2003 die eingangs erwähnte „freiwillige Betriebsrätekonferenz“ als Kommunikations- und Organisationsplattform – ihre Forderungen nach einem Kollektivvertrag für alle Bundesmuseen und die Nationalbibliothek.



Im Juli 2019 wurde demnach im Nationalrat ein Antrag zur Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes von 2002 eingebracht, der die Grundlage für einen gemeinsamen Kollektivvertrag für die Österreichischen Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek schaffen sollte. Weiters ist darin vorgesehen, dass die in den Museumsordnungen festgelegte und daher bereits bestehende DirektorInnenkonferenz in Form eines Dachverbands aller Einrichtungen als Bundesmuseenkonferenz zu ersetzen und mit einer Kollektivvertragsfähigkeit auszustatten ist.

Der Antrag wurde dem Kulturausschuss zugewiesen. Da der Ausschuss vor der letzten Nationalratswahl jedoch nicht zusammentrat, wurde dieser Antrag nicht mehr behandelt.

In einem Land wie Österreich, in dem für 98% aller ArbeitnehmerInnen Kollektivverträge abgeschlossen werden, hat der Großteil der MitarbeiterInnen dieser bedeutenden Kulturinstitutionen immer noch keinen Kollektivvertrag!

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer NÖ fordert den Nationalrat auf, den Gesetzesantrag zur Änderung des Bundesmuseengesetzes 2002 zu beschließen und damit die Kollektivvertragsfähigkeit für die Bundesmuseenkonferenz festzulegen.

Antrag 8

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Verständliche Sprache im Schriftverkehr von Ämtern und Behörden

Viele Ämter und Behörden verwenden im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern noch immer eine unverständliche Sprache. Manche Formulierungen sind nur eingeweihten Fachleuten verständlich oder sind allein schon wegen Satzbau und Satzlänge vielen Menschen unverständlich, werden aber allen zugemutet. Umso schärfer stellt sich das Problem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch für alle mit einer anderen Muttersprache als Deutsch dar.

Nicht nur Satzkonstruktion und Satzlänge spielen in der Verständlichkeit von Dokumenten eine Rolle, auch der Aufbau des Schreibens. Eine übersichtliche Darstellung der Fakten (z.B. Aufzählungszeichen statt Fließtext) hilft den AdressatInnen, die Inhalte des Schreibens klar zu erfassen.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer NÖ fordert die Landesregierung auf, den Schriftverkehr aller ihrer Behörden auf schwer verständliche Formulierungen und einen komplizierten Aufbau des gesamten Schreibens zu durchforsten und, wo nötig, zu vereinfachen. Ein Arbeitsstab bei der Landesregierung soll Formulare und Standardschreiben aller Behörden auf Verständlichkeit prüfen und als Beschwerdeinstanz für Bürgerinnen und Bürger dienen, die über unverständliche Formulierungen stolpern.

III.

Gesundheit und Arbeitnehmer- Innenschutz

Gemeinsamer Antrag „Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeberufe durch das Land NÖ“: Der Antrag wird einstimmig bei Streichung der vorletzten Forderung zur Annahme empfohlen.



Gemeinsamer Antrag

Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeberufe durch das Land NÖ

Der drohende Pflegenotstand nimmt immer stärkere Konturen an: in den öffentlichen Krankenanstalten fehlt es ebenso an Personal wie bei den mobilen Diensten, die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt übersteigt das Angebot an zur Verfügung stehenden Pflegekräften. Von den Beschäftigten müssen viele Mehrarbeits- und Überstunden geleistet werden. Aus der hohen Belastung resultieren vermehrte Krankenstände, was wiederum den Druck auf die übrigen, noch gesunden Pflegekräfte erhöht.

Aber nicht nur der hohe Arbeitsdruck macht die Pflegeberufe zunehmend weniger attraktiv: bedingt durch die GuKG-Novelle gibt es bedeutend weniger Ausbildungsplätze in der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege als früher. FH-StudentInnen sind nicht mehr vollversichert und haben keinerlei Einkommen, auch nicht während der Praktika. Die an den klassischen Krankenpflegeschulen ausgebildeten Pflegekräfte sind vollversichert, erhalten aber nur ein geringes monatliches Taschengeld ohne Rechtsanspruch. Im Gegensatz zum ursprünglichen Plan ist es momentan sehr schwierig, als PFA ohne übergroßen zeitlichen und finanziellen Aufwand das Diplom oder den FH-Abschluss in der Pflege zu machen.

Angehörige von Pflegeberufen haben eine hohe beruflich bedingte Verantwortung, fachlich auf dem letzten Stand zu bleiben. Der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ist vor allem für künftige WiedereinsteigerInnen mit hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden, klassisch betroffen sind etwa KarenzurlaublerInnen oder DienstnehmerInnen, die wegen der Pflege betagter Angehöriger pausiert haben. Eine Anzahl im Ausland ausgebildeter Pflegekräfte steht dem inländischen Arbeitsmarkt zur Verfügung, oft erfolgt die österreichische Anerkennung der jeweiligen ausländischen Ausbildung sogar ohne Auflagen. Ein Problem, welches einer Eintragung ins Register und damit einer raschen Aufnahme der Berufsausübung aber im Wege stehen kann, ist die mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache.

Diesem Umstand müssen die Berufsangehörigen auf privater Ebene abhelfen, es kostet sie Zeit und Geld und verzögert ihren Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt beträchtlich, manche werden gar davon gänzlich abgeschreckt. Medizinische Fachsprache kommt bei Sprachkursen kaum vor.



Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert das Land NÖ auf, raschestmöglich Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeberufe zu ergreifen, welche in der verfassungsmäßigen Kompetenz der Bundesländer gelegen sind.

Insbesondere wird die Umsetzung folgender Maßnahmen dringend gefordert:

- **Sicherstellung der tatsächlichen Durchlässigkeit der Bildungswege durch Modularität**
- **Schaffung von Unterstützungsangeboten wie Nachhilfe bei Defiziten, insbesondere auch bezüglich der Fachsprachenkompetenz bei Nichtdeutschsprachigen**
- **One Stop Shop für Förderungen und Stipendien bei Gesundheitsausbildungen**
- **Dislozierte Ausbildungen in Zusammenarbeit von Pflegeschulen und Fachhochschulen**
- **Gewährung eines Taschengeldes unabhängig von der Ausbildungsform**
- **Anhebung des Taschengeldes auf ein der Polizeiausbildung vergleichbares Niveau**
- **Forcierung der Schaffung neuartiger BHS-Bildungseinrichtungen (wie kürzlich in Gaming)**
- **Anstellung der SchülerInnen und FH-StudentInnen in einer neu zu schaffenden Ausbildungs-GmbH im Zuge der Neuordnung der Landeskliniken und Pflegezentren durch die Landesgesundheitsagentur zur Sicherstellung des Erwerbs von Versicherungszeiten und zur Sicherstellung des AN-Schutzes inklusive des Impfschutzes beziehungsweise Schaffung einer im Inhalt gleichwertigen Alternative**
- **Niederschwellige Angebote für WiedereinsteigerInnen, z.B. bei der Erfüllung der Fortbildungspflicht**
- **Abbildung neuer Ausbildungsformen und entsprechender Karrieremöglichkeiten in Dienstpostenplänen und Gehaltsschemata im Landesdienst**
- **Volle Anrechnung von facheinschlägigen und limitierte Anrechnung von anderen Vordienstzeiten im Landesdienst, mit Rechtsanspruch ohne den bisherigen unklaren Ermessensspielraum**
- **Etablierung einer ständigen Kooperationsplattform („Runder Tisch“) zwischen dem Land NÖ und den NÖ Sozialpartnern sowie den Sozialversicherungsträgern zur Beobachtung der Entwicklung der Ausbildungs- und Personalsituation in niederösterreichischen Gesundheits- und Langzeitpflegeeinrichtungen**



Gemeinsamer Antrag

Lösungen für den Pflegenotstand schaffen

Um den Herausforderungen der Zukunft der Pflege und Betreuung gerecht zu werden muss bei Personal und ihren Arbeitsbedingungen angesetzt werden.

Dazu bedarf es in den kommenden Jahren einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und einer realistischen Ausbildungsoffensive.

Es wird in der 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich der Antrag gestellt, dass sich die Sozialpartner für folgende Forderungen einsetzen:

- **Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Betreuung und Pflege durch**
 - **die Anhebung der Löhne und Gehälter für die Beschäftigten**
 - **Aufwertung der Berufsbilder des Betreuungs- und Pflegepersonals**
 - **berufsbegleitende Weiterbildungsangebote**

- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Pflegeberufe um das Vertrauen der Menschen in den Beruf zurückzugewinnen durch**
 - **Reduktion der Überstunden**
 - **Verbesserung bei den Arbeitszeiten**

Antrag 9

Rasch mit modernen Methoden Lücken in der arbeitsmedizinischen Versorgung, insbesondere bei Kleinunternehmen in Niederösterreich, schließen

Nach geltender Rechtslage ist für Arbeitsstätten, in denen ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung verpflichtend notwendig. Für Arbeitsstätten mit bis zu 50 AN bietet die AUVA über das Programm *AUVAsicher* diese Betreuungsdienste kostenlos an. Der Marktanteil (Stand Ende 2017) von *AUVAsicher* im Segment der Kleinstbetriebe bis zu 10 MitarbeiterInnen in Niederösterreich beträgt lediglich 38%. Das bedeutet, dass 62 % der ArbeitnehmerInnen in Kleinstbetrieben (mehr als 100.000 Personen) in diesem Segment nicht - durch *AUVAsicher* – betreut werden und arbeitsschutz- und präventionsbezogen unter- bzw. unbetreut sind. Das Programm *AUVAsicher* verfügt faktisch kaum mehr über angestellte ArbeitsmedizinerInnen mehr und muss auf Externe auf Werkvertragsbasis zurückgreifen.

Da die AUVA lediglich die Einsatzzeit und nicht die Reisezeit bezahlen kann, werden kleine und abgelegene Betriebsstätten (z.B. Schihütten) nicht betreut. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien soll auf Tauglichkeit zur Aufklärung, Information und Beratung von Kleinstbetrieben getestet werden, um Betreuungsdefizite zu mildern. Wirkungen und Nutzen sollen wissenschaftlich – mit Mitteln des AK Zukunfts- und Innovationsfonds - evaluiert werden. Nach derzeitiger Rechtslage sind jedoch IKT-gestützte Beratungen generell (noch) nicht vorgesehen und dürften bei der Prüfung der Verantwortung der ArbeitgeberInnen zur Einhaltung der Arbeitnehmerschutz-bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die AUVA gemeinsam mit den Sozialpartnern in Niederösterreich auf

- unter Einsatz moderner Informations- und Telekommunikationstechnologien ein niederschwelliges Aufklärungs-, Informations- und Beratungsangebot zu schaffen, um einen Beitrag zur Senkung gesundheitlicher Belastungen der Beschäftigten in niederösterreichischen Kleinstbetrieben zu leisten und den Prozess und die Ergebnisse wissenschaftlich zu evaluieren

- derzeit bestehende rechtliche und fachliche Hemmnisse zur innovativen Weiterentwicklung des ArbeitnehmerInnenschutzes zu analysieren und Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen zur innovativen Weiterentwicklung des ArbeitnehmerInnenschutzes zu entwickeln beziehungsweise zu setzen, um die Attraktivität der betrieblichen Präventionsarbeit und Arbeitsmedizin für Ärzte und Ärztinnen und andere Gesundheitsberufe zu steigern, mit dem Ziel, die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen in möglichst allen Betriebsgrößen wirkungsvoll zu schützen

Antrag 10

Die Versorgungssicherheit für lebensnotwendige Behandlungen und Medikamente auf Landesebene muss gewährleistet werden

Patienten, die eine kostspielige Therapie – etwa eine Krebsbehandlung – benötigen, werden aus wirtschaftlichen Gründen vermehrt auch aus Niederösterreich in andere Bundesländer (insbesondere nach Wien) geschickt.

Es besteht in Österreich für SpitalspatientInnen nach wie vor Rechtsunsicherheit, auf welche Behandlung sie Anspruch haben. Auch für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufsgruppen ist nicht klar und regional unterschiedlich geregelt, wie sie ihre berufsethischen Ansprüche zur Durchführung der bestmöglichen Behandlung von PatientInnen gegen betriebswirtschaftliche Überlegungen ihres Krankenhausträgers durchsetzen können. Mit Hinweis auf eine große Zahl neuer innovativer und hochpreisiger Therapien und Medikamente, die vor der Tür steht, muss die Frage der Finanzierung dieser hochpreisigen Therapien und Medikamente für den Spitalsbereich und auch den Bereich der extramuralen Versorgung auf eine tragfähige nationale Basis gestellt werden.

Es gibt auch in Niederösterreich seit einiger Zeit Versorgungsengpässe bei Standardmedikamenten, insbesondere für chronische PatientInnen kann dieser Umstand gesundheitsgefährdend sein.

Die teilweise ökonomischen Ursachen, Medikamente, die für den österreichischen Markt bestimmt sind, extrem gewinnbringend nach Deutschland zu verkaufen, müssen kurzfristig durch Exportbeschränkungen und mittelfristig durch neue nationale Standortstrategien beseitigt werden. Der gesetzlich im Versorgungssicherungsgesetz 1992 für NÖ vorgesehene NÖ Landesversorgungssicherungsausschuss unter Einbeziehung der Sozialpartner ist mit den gegenständlichen Problemen zu befassen, um raschest Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert die Niederösterreichische Landesregierung und die Bundesregierung auf, zur Vermeidung eines lebensgefährlichen kostengetriebenen Patientenabschiebetourismus aus Niederösterreich in andere Bundesländer einen bundesweit gleichen, transparenten, nachvollziehbaren und qualitativ hochwertigen Zugang zu medizinischen Therapien im intra- und extramuralen Bereich sicherzustellen.

- Für PatientInnen muss unabhängig vom Ort der Dienstleistung Transparenz und Rechtssicherheit bezüglich ihrer Rechte geschaffen werden

- Auf der fachlichen Ebene wird zur Sicherung einer bundesweit gleichen, transparenten, nachvollziehbaren und qualitativ hochwertigen Versorgung die Etablierung einer „Nationalen Arzneimittelkommission“ gefordert
- Im Rahmen der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen soll der bereits bestehende Sondertopf für neue innovative und hochpreisige Medikamente angemessen dotiert werden
- Zur Vermeidung von Medikamentenengpässen ist kurzfristig der im Versorgungssicherungsgesetz 1992 vorgesehene Bundes- bzw. NÖ Landesversorgungsausschuss unter Einbeziehung der Sozialpartner mit den gegenständlichen Problemen zu befassen, um Lösungsmöglichkeiten durch spezifische Exportbeschränkungen vorzuschlagen
- Zur Vermeidung von Medikamentenengpässen sind gemeinsam mit den Sozialpartnern neue Preis- und Standortstrategien zur Rückansiedelung pharmazeutischer Betriebe in Niederösterreich bzw. Österreich zu entwickeln

Antrag 11

Klimaerwärmung - Rasche Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung der Gesundheitsgefährdungen für ArbeitnehmerInnen (und PatientInnen)

Extreme Wetterereignisse gefährden die Gesundheit der Österreichischen Bevölkerung als direkte Auswirkungen. Die Zahl der Hitzetage wird sich bis Mitte des Jahrhunderts verdoppeln. Häufigere Hitzeperioden treffen gleichzeitig auf eine ältere Gesellschaft, die einen um zehn Prozent höheren Anteil an Personen über 65 Jahre aufweist. Aufgrund der wachsenden Zahl an Tropennächten, in denen nicht ausreichend Abkühlung stattfindet, führen all diese Entwicklungen insbesondere in dicht verbauten Gebieten zu stark erhöhten gesundheitlichen Risiken. Davon betroffen sind besonders ältere Menschen, Kinder, PatientInnen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und psychischen Erkrankungen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Im Zuge des Klimawandels ist außerdem mit einer erhöhten Pollenbelastung, insbesondere durch Ragweed (Traubenkraut, Ambrosia) zu rechnen. Bereits heute sind rund zwanzig Prozent der Österreicherinnen und Österreicher von allergischen Erkrankungen betroffen. Folgt Österreich dem europäischen Trend, könnten das in den nächsten zehn Jahren fünfzig Prozent werden.

Der Klimawandel begünstigt die Ansiedlung oder Ausbreitung verschiedener Gliederfüßer (Arthropoden), wie Zecken und Mücken. Manche können Krankheiten übertragen. Auch finden künftig subtropische und tropische Stechmückenarten (z.B. Tigermücke und Buschmücke) hierzulande bessere Überlebensbedingungen vor und erfordern eine Überwachung der Ausbreitung sowie der Erkrankungen.

Neue Belastungen und Erkrankungen erfordern z.B. neue strukturelle Maßnahmen, auf die weder das Ausbildungssystem für RaumplanerInnen oder Gesundheitsberufe, das Krankenversorgungssystem noch die ArbeitnehmerInnenschutzregeln zurzeit vorbereitet sind. Bezogen auf Gebäude gibt es derzeit nur hohe Standards in der Gebäudekühlung für klinische Bereiche wie OP-Säle, Intensiv- und Entbindungsstationen oder Medikamentendepots. Hier ist ganz klar geregelt, wie heiß es sein darf.

Traditionell beschäftigt sich das österreichische Arbeits(schutz)recht mit Mindesttemperaturen und Schlechtwetter (Schnee, Eis und Regen).

Das Phänomen extrem heißer Temperaturen hat erst punktuell in einzelne Schutzvorschriften Einzug gehalten.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert den Bund, das Land Niederösterreich sowie die niederösterreichischen Gemeinden auf,

- unverzüglich eine Anpassung der Ausbildungsregelungen aller gesundheitsrelevanten Berufe an die Herausforderungen des Klimawandels vorzunehmen
- geeignete Informations- und Beratungskampagnen über hitzebedingte Gesundheitsbelastungen für besonders betroffene und schwer erreichbare Personengruppen zu entwickeln
- städteplanerische Maßnahmen gegen die Hitze bis hin zur Bekämpfung stark allergener Pflanzen zu setzen
- die rechtlichen Grundlagen für technische und organisatorische Schutzmaßnahmen durch die ArbeitgeberInnen bei Arbeiten über 25 Grad Innentemperatur und ab 32 Grad Außentemperatur zu schaffen, insbesondere sollen moderne Beschattungsanlagen, Boden- und Deckenkühlung mittels Fern- und Wasserkälte anstelle umweltschädlicher Klimaanlageanlagen installiert werden
- gemeinsam mit den Sozialpartnern arbeitsschutzbezogene Forschung und Wissenschaft zu unterstützen, um neue Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Prinzipien menschgerechter Arbeitsgestaltung müssen unabhängig vom Klimawandel gelten.
- eine Anpassung des § 28 ArbeitsstättenVO nach dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitshygiene sowie den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen an die jüngsten Klimaentwicklungen und Klimavorhersagen vorzunehmen. Vorbild dafür sind die in Deutschland bereits im Jahr 2010 eingeführten und mittlerweile bewährten Stufenpläne mit Maßnahmen zu Temperaturen ab 26 Grad Celsius.

Antrag 15

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Kontrollen der Einhaltung von Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzen im Gesundheits- und Sozialbereich

In der täglichen Betreuung von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung gibt es eine Vielzahl von Belastungen für die MitarbeiterInnen.

Besonders im Bereich von „betreutem Wohnen“ für Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung wird von Einrichtungen und MitarbeiterInnen extreme Flexibilität verlangt. Die Verfügbarkeit von MitarbeiterInnen oft 24 Stunden/Tag an 7 Tagen in der Woche ist eine enorme Herausforderung an Budgetgestaltung, Dienstplanung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie („work-life-balance“).

Die klaren Regelungen der relevanten Gesetze zu Arbeits- und Ruhezeit wurden durch unterschiedlichste Kollektivvertragsklauseln und Betriebsvereinbarungen zwar nicht unterlaufen, aber doch in ihrer Auslegung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus interpretierbar gestaltet.

Wie mittlerweile von einigen Arbeitsinspektoraten festgestellt, gibt es planmäßige und von Arbeitgebern als korrekt dargestellte Übertretungen der oben genannten gesetzlichen Vorschriften und kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen.

Die bisherigen gezielten Kontrollen zur Arbeitszeit in betreuten Wohneinrichtungen wurden zumeist von engagierten BetriebsrätInnen veranlasst.

Sie zeigten die Richtigkeit, da systematisch arbeitszeitbezogene Fehler stets zu Lasten der MitarbeiterInnen festgestellt wurden.

Allerdings bestehen in vielen kleiner(en) Vereinen und Betrieben keine Betriebsratskörperschaften oder sonstige gewerkschaftliche Strukturen.

Im Besonderen sei hier die Berechnung der geleisteten Arbeitsstunden in Zeiten der „Arbeitsbereitschaft mit erhöhter Erholungsmöglichkeit“ genannt. Diese sperrige Formulierung meint den umgangssprachlich als „Nachtbereitschaft“ oder „schlafenden Nachtdienst“ bezeichneten Dienst.

Da die dem Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz widersprechenden Auslegungen österreichweit viele MitarbeiterInnen des Sozialbereiches betreffen fordert die AK NÖ die Arbeitsinspektorate auf gezielt, verstärkt und mit einem Schwerpunkt Einrichtungen der Sozialhilfe in allen Einrichtungen des betreuten Wohnen Kontrollen vorzunehmen und die Einhaltung der Schutzgesetze für die MitarbeiterInnen zu garantieren.

Pflege und Betreuung stehen im Mittelpunkt vieler Diskussionen und deren Wert wird von allen gesellschaftlich relevanten Institutionen außer Frage gestellt.

Zurzeit wird die Qualität allerdings durch die enorme Bereitschaft der MitarbeiterInnen und auch die Umgehung und Missinterpretation der bestehenden Gesetze aufrechterhalten.

Die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit, das Verhindern von Burn-Out oder der frühzeitige Pensionsantritt können aber nur durch Einhaltung der Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetze als Schutzvorschriften für die MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich garantiert werden.

Auf Grund der Arbeitsbedingungen scheiden überdurchschnittlich viele in den Jahren davor speziell ausgebildete und engagierte Fachkräfte in sehr kurzer Zeit wieder aus dem Berufsfeld der Pflege- und Betreuung aus um mit Umschulungsmaßnahmen u.ä. in anderen – geregelteren und kontrollierbaren - Bereichen der Wirtschaft Fuß zu fassen.

IV.

Bildung, Jugend und KonsumentInnen

NÖAAB-FCG Antrag 3: Der Antrag wird einstimmig bei Streichung des gesamten vorletzten Absatzes und folgender Änderung bei der Forderung: statt: „...den Gesetzgeber einzustufen...“, nunmehr: „...der Antrag, das zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufzufordern, ein Zuordnungersuchen auf Einstufung der Werkmeister auf NQR-Niveau VI zu stellen.“ zur Annahme empfohlen.

Antrag 12

Keine Bildungshürden durch versteckte Kosten beim Schulbesuch

Der Besuch der öffentlichen Schule ist nicht zuletzt wegen der Schulbuchaktion 1972 in Österreich kostenlos. Dies soll allen Kindern den kostenfreien Zugang zu Bildung ermöglichen und soziale Hürden reduzieren. Seit geraumer Zeit nimmt die finanzielle Belastung für Eltern schulpflichtiger Kinder aber zu. Laut der Schulkostenstudie der AK geben nÖ. Eltern pro Schuljahr und Schulkind durchschnittlich 783 Euro aus, in der AHS-Oberstufe sind es sogar bis zu 1.250 Euro pro Jahr. Materialien, Lehrausgänge, Auslandsaufenthalte, Kopier- und Spindgeld sowie größere Anschaffungen für z.B. einen Laptop oder Software schlagen dabei zu Buche. Allfällige Kosten für Nachmittagsbetreuung oder Hort sind dabei noch nicht einmal eingerechnet. Damit ist der Schulbesuch der Kinder zu einem echten Kostenfaktor für Durchschnitts- und Geringverdiener geworden, insbesondere da die SchülerInnenbeihilfe seit dem Jahr 2007 nicht mehr an die Inflation angepasst wurde. Diese Entwicklung verstärkt die wachsende Bildungsungleichheit und untergräbt die soziale Chancengerechtigkeit.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber:

- Erhöhtes Kostenbewusstsein an Schulen schaffen, um besonders teure Aktivitäten und Anschaffungen zu vermeiden
- Ausbau von Förderinstrumenten, um sozial benachteiligte Familien bei zusätzlichen Schulkosten zu unterstützen
- Erhöhung der SchülerInnenbeihilfe und Anpassung an die aktuelle Kostensituation
- Reduktion der Nachhilfe-Kosten durch Schulreformen
- Indexbasierte Mittelverteilung an Schulen
- Gebührenfreie Ganztagschule

Antrag 13

Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie für das Zeitalter der Digitalisierung

Aktuelle Entwicklungen und sich verändernde gesellschaftliche, politische und technische Prozesse stellen die Arbeitswelt vor neue Herausforderungen. Stichworte wie Digitalisierung, Individualisierung oder Globalisierung beschreiben nur ein paar dieser Prozesse. Auch wenn die Schätzungen unterschiedlich ausfallen, so ist doch unbestritten, dass sich ein hoher Prozentsatz aller Berufe bis 2030 grundlegend verändern wird. Darauf muss auch der gesamte Bildungssektor reagieren. Zahlreiche Verbesserungen und Modernisierungen werden notwendig sein.

Neben einer hervorragenden Erstausbildung sind kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung die Schlüssel zur Sicherung der benötigten Fachkräfte einerseits und der Beschäftigungschancen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits. Weiterbildung ist gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe und muss deshalb zu einem selbstverständlichen Teil unseres Lebens werden. Dafür brauchen wir ein neues Verständnis von Weiterbildung, eine neue Weiterbildungskultur in Österreich. Erreichbar ist das nur mit einer gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Es ist jetzt die Aufgabe der Politik, die relevanten Stakeholder an einen Tisch zu holen. Dazu gehören jedenfalls Bund, Länder, Sozialpartner, Arbeitsmarktservice, Betriebe und Erwachsenenbildungseinrichtungen, aber auch VertreterInnen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Aufbauend auf die österreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen aus dem Jahr 2011 (LLL 2020) und den Abschlussbericht der Sozialpartner zu Arbeit/Industrie 4.0 ist in diesem Kreis eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die Weiterbildung als Fortsetzung des Lernens nach dem Beenden der ersten Ausbildung fest in der Arbeitswelt verankert und dafür die erforderlichen inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schafft.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher die nächste Bundesregierung auf, alle erforderlichen Schritte zur Erarbeitung einer breit getragenen nationalen Strategie für berufliche Weiterbildung in Österreich in die Wege zu leiten und zu koordinieren.

Antrag 14

Finanzielle Entlastung für Studierende bei Wohnen & Mobilität

Wohnen und Mobilität bedeuten eine hohe finanzielle Belastung für Studierende.

Studierende geben knapp ein Drittel ihres Gesamtbudgets für Wohnen aus. Im Monat betragen die Ausgaben durchschnittlich 390 Euro (Sommersemester 2015). Die Zimmer in (privaten) Studentenwohnheimen kosten bis zu 700 Euro. Obwohl im Jahr 2018 das Studentenheimgesetz novelliert wurde, gab es bezüglich Wohnkosten/Mieten keine entsprechenden Änderungen. Auch die Mieten im privaten Bereich steigen seit Jahren kontinuierlich an.

Studierende müssen oft weite Anfahrtswege bewältigen, um ihre Hochschule zu erreichen. Dies bedeutet neben einem zeitlichen Aufwand natürlich auch entsprechende Ausgaben für den öffentlichen Verkehrsweg. Die monatlichen Kosten für die Mobilität steigen vor allem mit zunehmendem Alter stark an (ab 26 Jahren Wegfall von Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr). Studierende aus Niederösterreich über 30 Jahre geben im Monat durchschnittlich 184 Euro (österreichweit 117 Euro) für Mobilität aus.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber:

- » **Schaffung von Mietzinsobergrenzen für private Studentenheimbetreiber**
- » **(Initiative zur) Wiedereinführung der Investitionsförderung des Bundes für Studentenheime**
- » **Möglichkeit der Verwendung des Top-Jugendtickets im Geltungsbereich VOR (Verkehrsverbund Ost-Region) für Studierende**
- » **Angebot eines kostengünstigen, österreichweit gültigen Tickets für öffentliche Verkehrsmittel für Studierende (unabhängig von Alter)**

Antrag 15

Das Prinzip Nachhaltigkeit in der Schule verankern

Das Prinzip Nachhaltigkeit wird in der österreichischen Schule zu wenig berücksichtigt. Zwar gab es in der jüngeren Vergangenheit seitens des Ministeriums bzw. der Vereinten Nationen bereits mehrere Versuche, Lehrende und Lernende an nachhaltige Entwicklung heranzuführen, doch angesichts sich verknappender Ressourcen und einer drohenden Klimakatastrophe bei gleichzeitig steigendem Konsumverhalten in einer globalisierten Welt sind punktuelle Einzelmaßnahmen zu wenig. Dabei muss Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mehr sein als reine Umweltbildung und darf nicht zu Lasten von bestehenden Arbeitsplätzen gehen, sondern durch Investitionen in Forschung und Innovation neue Möglichkeiten der Beschäftigung schaffen.

Die Vorstellung vom nachhaltigen und zukunftsorientierten Wirtschaften, Konsumieren und Leben sowie das kritische Denken in Wirtschaft und Politik soll sich im Schulleben stärker wiederfinden. Es braucht ein modernes, umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit in Verbindung mit klaren Richtlinien des Ministeriums, die in Folge konsequent umgesetzt, evaluiert und verbessert werden.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber:

- Verbindliche Richtlinien seitens des Bildungsministeriums zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Österreichs Schulen
- Stellenwert der Politischen Bildung steigern und das Prinzip Nachhaltigkeit im Unterricht stärker verankern
- Entwicklung von Kompetenzen der Lehrenden; Verantwortung und Gestaltungsspielraum erhöhen
- Etablierung von Standards und Qualitätssicherung im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung

Antrag 16

Appell an die neue Bundesregierung – Erhalt der überbetrieblichen Ausbildung als unverzichtbarer Teil der Lehrausbildung

Trotz guter Konjunkturdaten und Steigerung der Lehrlingszahlen ist die Arbeitslosenrate bei den Jugendlichen immer noch als Problem zu betrachten. Zwar ist die Jugendarbeitslosigkeit seit dem letzten Jahr gesunken, dennoch sind bei den 15 bis 24jährigen derzeit (Stand August 2019) 9.942 junge Menschen ohne Beschäftigung (inbegriffen sind Arbeitslose, Lehrstellensuchende, SchulungsteilnehmerInnen).

Durch den Ausbau und die Etablierung der überbetrieblichen Ausbildung in den letzten Jahren konnte die Lehrstellenlücke halbiert werden. Die letzte Bundesregierung wollte in der Novelle zum Berufsausbildungsgesetz 2019 die volle Ausbildung in den Überbetrieblichen Maßnahmen unmöglich machen. Die Träger sollten mit der Vermittlung der Lehrlinge in Lehrbetriebe beauftragt und zu Betriebskooperationen für Praktika in Lehrbetrieben verpflichtet werden. Gleichzeitig sollte die Verpflichtung der Träger, die Inhalte eines Lehrberufes zur Gänze vermitteln und den Lehrling zur Ablegung einer Lehrabschlussprüfung vorbereiten zu können, gestrichen werden.

Die überbetriebliche Ausbildung ist für Jugendliche, die keine betriebliche Lehrstelle gefunden haben, die einzige Möglichkeit, einen Lehrberuf zu erlernen und somit ein notwendiges Element der beruflichen Erstausbildung in Österreich. Mit der Formulierung in der Novelle sollen anscheinend die Träger mit den Jugendlichen nur mehr Bewerbungen üben und die Vermittlung der Lehrberufsinhalte durch Praktika organisieren. Die beabsichtigte Änderung der Aufgaben der Träger würde vielen jungen Menschen die Möglichkeit nehmen, in einem gut organisierten und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmten Rahmen die Ausbildung positiv abzuschließen. Auch im Rahmen von „Ausbildung bis 18“ ist es notwendig, hier qualitätssichernd zu agieren.

Die Idee, Gelder, die bisher der überbetrieblichen Lehrausbildung zugewiesen wurden, an die Betriebe zu widmen, ist strikt abzulehnen. Dies wäre schlichtweg nur eine Verlagerung der Steuergelder zu Gunsten der Betriebe. In den überbetrieblichen Einrichtungen gibt es ausreichend gut ausgebildetes Fachpersonal zur Vermittlung von Inhalten und ebenso ausgebildete MitarbeiterInnen, die den pädagogischen und sozialen Bedürfnissen der Jugendlichen nachkommen können. Die wenigsten Betriebe werden gerade diesen Anforderungen, aufgrund des Arbeitsaufkommens, entsprechen können. Damit handelt es sich hier nicht nur um eine verdeckte Betriebsförderung, sondern auch um einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nachteil.

Die überbetriebliche Ausbildung in Niederösterreich ist ein wesentlicher Bestandteil der Erstausbildung und darf nicht eingeschränkt oder in Frage gestellt werden.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber den weiteren Erhalt der überbetrieblichen Ausbildung im bisherigen Sinne.

Antrag 17

Preisvergleichbarkeit und Preismonitoring für E-Ladestationen

Die Zulassungszahlen für das erste Halbjahr 2019 zeigen im Bereich der Elektro-PKWs eine stark wachsende Entwicklung. Das größere Angebot an Fahrzeugen sowie sinkende Fahrzeugpreise werden diesen Trend verstärken, zumal die Politik laut über etwaige CO₂ Steuern zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen nachdenkt.

Schon jetzt ist der Betrieb eines Elektrofahrzeuges im Vergleich zu einem Fahrzeug mit konventionellem Treibstoff deutlich billiger, was im Pendlerland Niederösterreich von großer Bedeutung für unsere Mitglieder ist.

Derzeit gibt es österreichweit ungefähr 4.000 öffentlich zugängliche und gewerblich betriebene Ladestationen verschiedener Betreiber, die bereits in weiten Teilen des Landes eine Versorgung sicherstellen. Die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser Ladestationen sind jedoch derzeit so gestaltet, dass es KonsumentInnen kaum möglich ist, sich im Tarifdschungel zurechtzufinden. Zusätzlich bräuchte es eine Änderung im Eich- und Messrecht, welches zur aktuellen Stunde eine eichkonforme Abrechnung an Ladestationen noch nicht zulässt.

Im Gegensatz zum herkömmlichen Tanken besteht beim e-Tanken eine Vertragsstruktur, ähnlich der im Mobilfunkbereich. Es gibt viele unterschiedliche Angebote, was Preis und sonstige Konditionen betrifft. Hohe Preisunterschiede und das Fehlen einer einfachen Möglichkeit des Preisvergleichs beim e-Tanken verunsichert und verärgert die KonsumentInnen. Es ist zumeist nicht einmal auf den ersten Blick klar, wie teuer das Laden des Elektroautos schlussendlich sein wird, da es keine einheitliche Form der Verrechnungseinheit - wie beim normalen Tanken die Literabrechnung - gibt. Hinzu kommt, dass aufgrund der nicht geeichten Ladesäulen (dafür gibt es noch keine Grundlage im Eich- und Messrecht) die ausgeschriebene Ladeleistung nicht der tatsächlich bezogenen Strommenge entsprechen muss.

Es ist nicht einzusehen, warum KundInnen von E -Ladestationen im Vergleich zu KundInnen von Mineralölfirmen einer derartigen Preiswillkür ausgesetzt sein sollen.

Außerdem entspricht die aktuelle Rechtslage nicht den EU-rechtlichen Vorgaben der RL „Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“.

Nach wie vor ist aber die Transparenz für KonsumentInnen nicht gegeben. Es gibt keine einheitliche Abrechnungseinheit (kWh) und ein einfacher und schneller Preisvergleich ist nahezu unmöglich. So können KonsumentInnen nach wie vor unliebsame Überraschungen bei der Abrechnung erleben.

Hohe Preisunterschiede, komplizierte Abrechnungsmodelle (inkludierte Leistungen, unterschiedliche Taktung der Abrechnungsintervalle) und Nutzungshürden (Notwendigkeit einer App/Registrierung) bei einem frei zugänglichen (ad-hoc) Laden sind Barrieren und erzeugen Frust bei den KonsumentInnen.



Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher vom Gesetzgeber:

- Herstellung einer einfachen und eindeutigen Preisvergleichbarkeit durch Vereinheitlichung mit einer leistungsbezogenen Preisauszeichnung (kWh) und einer entsprechenden Umsetzung im Mess- und Eichrecht.
- Etablierung eines Preismonitorings – vergleichbar zum Spritpreismonitor und z.B. angesiedelt in der E-Control, welche derzeit bereits das Ladepunktregister führt.

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 08. November 2019

Einstufung der Werkmeister auf NQR Niveau VI

- **Gleichstellung Werkmeister (Ö) – Industriemeister (D):**

Rechtsgrundlage Österreich: BGBl. III Nr. 2/2008, Datum der Kundmachung 10.01.2008
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/III/2008/2>

Rechtsgrundlage Deutschland: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 58,
ausgegeben zu Bonn am 28. November 2017

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl107s2600.pdf

Derzeit können sich österreichische Werkmeister über irgendeine Industrie- und Handelskammerstelle (www.ihk.de, 79 IHK Standorte) eine Bescheinigung über die Gleichstellung Werkmeister Österreich - Industriemeister D ausstellen lassen – z.B.:
https://www.osnabrueck.ihk24.de/aus_und_weiterbildung/pruefungen/Fort-und_Weiterbildung/deutsche_und_oesterreichische_Industriemeister_gleichgestellt/1087120 – und damit das DQR-Niveau 6 (= Europäischer Qualifikationsrahmen Niveau 6) nachweisen.

Bei den fünf im BGBl. Nr. III 2/2018 festgelegten Fachrichtungen – Technische Chemie und Umwelttechnik, Elektrotechnik, Kunststofftechnik, Papierindustrie, Bauwesen (=geprüfter Polier) – funktioniert dieser Umweg immer. Bei den anderen Fachrichtungen (z.B. Maschinenbau - Metall) über individuelle Anträge dem Vernehmen nach meist auch.

- **Einstufung der Werkmeister in den NQR:**

Nach den im Herbst 2018 erfolgten Einstufungen aller gewerblicher Meisterprüfungen auf NQR Niveau VI (<https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen>) und den demnächst aus dem Wirtschaftsministerium (BMDW) zu erwartenden Einstufungsersuchen für die Befähigungsprüfungen kommt der Werkmeisterbereich zunehmend unter Zugzwang. Für die Werkmeisterschulen ist jedoch das Bildungsministerium (BMBWF) zuständig – hier setzt man statt auf rasches Handeln eher auf Zeit („neue Prüfungsordnung“ „neue Lehrplangeneration ab 2021 oder 2022“).

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

Obwohl alle Sozialpartner (AK, IV, WKO) und auch das Wirtschaftsministerium eine rasche Einstufung der Werkmeister auf NQR Niveau VI begrüßen würden, gibt es im Bildungsministerium (BMWFW) immer noch einen Personenkreis, die aus einer rein innerösterreichischen bzw. schulischen Perspektive die NQR-Einstufungen als ein „Ranking“ im Vergleich zum HTL-Ingenieur betrachten...

Zum Vergleich:

Die deutschen Industriemeister wurden bereits im Mai 2013 auf **DQR/EQR Niveau 6** eingestuft - siehe Liste der zugeordneten „Qualifikationen“ im Deutschen Qualifikationsrahmen unter <https://www.dqr.de/content/2453.php> .

Hier exemplarisch einige konkrete Fachrichtungen:

Elektrotechnik <https://www.dqr.de/content/2316.php?SQ=1070>

Polier (Geprüfter) <https://www.dqr.de/content/2316.php?SQ=1095>

Metall <https://www.dqr.de/content/2316.php?QT1=12&SQ=1075>

Zusammenfassend: über die Gleichstellung mit den deutschen Industriemeistern sind (viele) österreichische Werkmeister schon jetzt auf DQR-Niveau 6 und somit auf EQR-Niveau 6 eingestuft – aber nicht auf NQR-Niveau 6.

Der Umweg über Deutschland ist bürokratisch und wird zunehmend als peinlich empfunden. Manchmal ist er aber notwendig, damit ein österreichischer Werkmeister für eine Auslandsentsendung überhaupt einen international anerkannten Qualifikationsnachweis hat oder damit Betriebe bei Ausschreibungen die österreichischen Werkmeister (quasi als deutsche Industriemeister) zu den entsprechend qualifizierten Mitarbeitern zählen dürfen!

Anmerkung:

Die ab und zu geäußerten Meinungen bzw. anderslautende Auskünfte der Innungen oder manchen Kursanbietern, dass Werkmeister keinerlei Gewerbeberechtigungen hätten oder noch (Teile der) Meister-/Befähigungsprüfungen ablegen müssten, um diverse Gewerbe oder Handwerke auszuüben, sind (in vielen Fällen) falsch. Oder sie gehen davon aus, dass nur der Werkmeisterabschluss vorhanden ist, aber keine fachliche Tätigkeit nachgewiesen wird und keine Unternehmerprüfung (bzw. kein Zusatzlehrgang gemäß §8 Abs.2 Z9 Unternehmerprüfungsordnung) absolviert wurde.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 02 Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die Werkmeister auf NQR-Niveau VI einzustufen

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 00432742 20204/21140, Email: office@ak-noeaab-fcg.at

V.

Frauen,

Chancengleichheit

und Gesellschaft



Gemeinsamer Antrag

Reform des Einkommensberichts

Das 2011 im Parlament beschlossene Gleichbehandlungsgesetz sieht einen Einkommensbericht vor, der alle zwei Jahre ab einer Anzahl von 150 Beschäftigten seitens des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin in anonymer Form zu erstellen ist. Die Berichte sollen helfen, systematisch niedrigere Bezahlung von Frauen in einzelnen Unternehmen aufzudecken und solchen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken.

Der Einkommensbericht soll an die BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen übermittelt und auf deren Verlangen auch besprochen werden. Derzeit gibt es jedoch keinerlei Sanktionen, falls dies nicht geschieht. Außerdem wird der Einkommensbericht in sehr unterschiedlicher Qualität erstellt, da er keiner einheitlichen Form unterliegt. Das führt in der Praxis oft dazu, dass der Einkommensbericht nicht wie vorgesehen als Instrument für betriebliche Transparenz und Gleichstellung genutzt werden kann.

Die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, eine Reformierung des Einkommensberichts zu veranlassen, die vor allem folgende Punkte umfassen soll:

- Es sollen zusätzliche Regelungen und Standards in die Einkommensberichte verpflichtet eingeführt werden, die für bessere Verständlichkeit und Vergleichbarkeit sorgen, wie z.B. die gesonderte geschlechtsbezogene Auflistung von Prämien, Zulagen, Pauschalen und Überstunden, die Unterscheidung von Vollzeit und Teilzeit und die prozentuellen Angaben der Entgelt Differenzen.
- Es sollen auch Betriebe mit mehr als 20 MitarbeiterInnen (derzeit 150) zur Berichtslegung verpflichtet werden.
- ArbeitgeberInnen sollen nicht nur zur Erstellung des Berichts, sondern auch zum Austausch darüber mit Betriebsrat/Personalvertretung verpflichtet werden. Bei Betrieben ohne Betriebsrat/Personalvertretung müssen die Ergebnisse der Stabstelle weitergeleitet werden.
- Es soll vom Bund eine Stabstelle zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung eingeführt werden, welche die Erstellung der Einkommensberichte kontrolliert, evaluiert und auch Beratung dazu anbietet.
- Bei Nichtvorlage des Einkommensberichts bzw. bei Nichteinhaltung der Vorgaben sollen per Gesetz auch Sanktionen vorgesehen werden.



Gemeinsamer Antrag

Kinderbetreuungsgeld valorisieren

Das Kinderbetreuungsgeld ist ein wichtiger Teil des österreichischen Familienförderungsprogramms und soll Eltern in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt des Kindes finanziell unterstützen. Seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mit 1. Jänner 2002 wurde der Auszahlungsbetrag jedoch nicht mehr erhöht. Es gab in den Jahren 2008 und 2017 lediglich Änderungen und Flexibilisierung hinsichtlich der Bezugsdauer sowie regelmäßige Anpassungen der Zuverdienstgrenzen.

Bereits 2013 forderte die Vollversammlung der Arbeiterkammer Niederösterreich einstimmig die Erhöhung der Kinderbetreuungsgeldsätze sowie die Regelung einer jährlichen Valorisierung (siehe 11. Vollversammlung am 14.11.2013).

Doch auch beim 2017 neu eingeführten Kinderbetreuungsgeld-Konto haben sich die Tagessätze nicht erhöht: je nach gewähltem Zeitraum beträgt die Bezugshöhe zwischen 14,53 und 33,88 Euro täglich (bei der einkommensabhängigen Variante max. 66 Euro).

Die Inflation hat jedoch in den Jahren seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes zu einem realen Wertverlust von mehr als einem Drittel des Ausgangswerts geführt. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern haben dadurch deutlich weniger Geld als früher zur Verfügung.

Die **2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich** fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, den Gesamtbetrag des Kinderbetreuungsgeld-Kontos sowie die maximalen Tagesätze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen und regelmäßig zu valorisieren.



Gemeinsamer Antrag

Mehr Planungssicherheit bei der Kinderbetreuung in NÖ

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie braucht es bei der Kinderbetreuung auf mehreren Ebenen Planungssicherheit für die Eltern. Das betrifft einerseits die Öffnungszeiten der Kindergärten am Nachmittag, die Leistbarkeit der Angebote, aber auch die ganzjährig verlässliche Verfügbarkeit von Tageseltern und Kindergärten.

Laut NÖ Kindergartengesetz können Eltern vier Mal pro Jahr eine Änderung der zeitlichen Inanspruchnahme bei der Erziehungs- und Betreuungszeit vornehmen. Eine Erziehungs- und Betreuungszeit am Nachmittag kommt jedoch nur dann zustande, wenn ein Bedarf für mindestens 3 Kinder besteht. Kommt es also unter dem Kindergartenjahr zu Abmeldungen, besteht die Möglichkeit, dass die gewohnte Betreuungszeit plötzlich nicht mehr angeboten wird. Das stellt berufstätige Eltern, die eine Nachmittagsbetreuung für Ihre vereinbarte Arbeitszeit fix eingeplant haben, vor enorme Probleme.

Auch die Planungssicherheit bei der Kinderbetreuung durch Tageseltern ist durch die fast ausschließlich auf selbstständiger Basis arbeitenden Tagesmütter und Tagesväter und die dadurch resultierende hohe Fluktuation gefährdet. Oft üben Tagesmütter den Beruf nur in der Zeit aus, in der sie auch ihre eigenen Kinder zu betreuen haben. Eine feste Anstellung von Tageseltern würde sowohl Vorteile für die Tageseltern bringen (langfristige Berufsperspektiven, bessere soziale und finanzielle Absicherung) als auch den Eltern mehr Planungssicherheit bei der Suche nach einer Kinderbetreuung bieten.

Die **2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der AK Niederösterreich** fordert daher die NÖ Landesregierung auf für mehr Planungssicherheit bei der Kinderbetreuung zu sorgen indem:

- Tageseltern vorwiegend angestellt werden, statt in prekärer Selbstständigkeit arbeiten zu müssen
- leistbare ganztägig verfügbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote ab dem 1. Lebensjahr des Kindes flächendeckend zur Verfügung stehen



- eine unterjährige Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nicht mehr zu einer plötzlichen Reduktion der Öffnungszeiten (im laufenden Schuljahr) führen darf bzw. in diesem Fall für eine Ersatzbetreuung gesorgt wird.
- die Öffnungszeiten aller Kindertagesheime in NÖ gemäß den VIF Kriterien erweitert werden, insbesondere was die Schließtage betrifft (mind. 47 Wochen/Jahr geöffnet)

Antrag 12

der **AUGE/UG** -

Grüne GewerkschafterInnen und Alternative /Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 2. Vollversammlung der 16. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Niederösterreich
am 08.11. 2019

Bessere Bedingungen für Schutz vor Gewalt und für Gleichstellungsarbeit

Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren haben schon Mitte des letzten Jahres, lange vor der jüngsten Häufung von Frauenmorden, von einem gravierenden Anstieg an Hochrisikofällen und Tötungsdelikten gesprochen und deutlich mehr Budget gefordert. Bekommen haben sie nicht viel mehr als die Inflationsabgeltung. Damit lassen sich die Angebote für den Gewaltschutz nicht ausweiten. Außerdem führen die Mehrausgaben auf der einen Seite zu Förderkürzungen bei Frauenorganisationen und –projekten mit anderen Schwerpunktsetzungen.

Die GREVIO-ExpertInnengruppe des Europarats, die die Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich evaluiert hat, fordert schon 2017 dringend die Aufstockung des Budgets für den Gewaltschutz.

Es braucht Geld, um den Motor am Laufen zu halten, wie die InitiatorInnen des Frauenvolksbegehrens es formuliert haben.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ fordert die österreichische Bundesregierung und die/den Frauen- und FamilienministerIn auf, das Budget für Gewaltprävention und Gleichstellungspolitik deutlich zu erhöhen, für eine dauerhafte und ausreichende, verlässliche und kalkulierbare finanzielle Absicherung aller Frauenberatungsstellen, Frauenservicestellen und Frauennotrufe zu sorgen, spezialisierte Opferschutzeinrichtungen und Hilfsangebote wie z. B. Interventionsstellen für von Zwangsheirat oder von Frauenhandel betroffene Mädchen und Frauen oder Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt und von Vergewaltigungen auszubauen und Hürden abzubauen, die Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen oder aufgrund ihres Aufenthaltstitels daran hindern, Beratungsangebote anzunehmen oder Schutz vor Gewalt zu suchen.